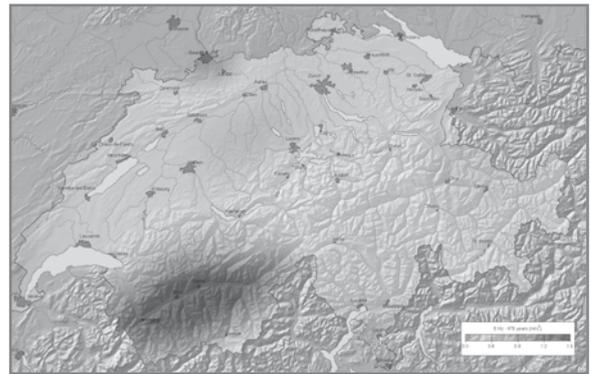


Risiko Erdbeben

Erdbeben werden generell unterschätzt

Die USA, Japan oder die Türkei gehören bekanntlich zu den Ländern mit dem höchsten Erdbebenrisiko. Tatsache ist, dass auch in der Schweiz mit starken Erdbeben zu rechnen ist und sie deshalb eine ernst zu nehmende Gefahr für unser Land und die Bevölkerung darstellen.

Gemäss der Erdbebengefährdungskarte des Schweizerischen Erdbebendienstes sind namentlich die Kantone Wallis, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Luzern (insbesondere Innerschweiz), Graubünden sowie das St. Galler Rheintal besonders gefährdet.



Erdbebengefährdungskarte der Schweiz

(Quelle: Schweizerischer Erdbebendienst, November 2010).

Erdbeben verursachen mehr als nur Schäden an Gebäuden

Da die Schweiz sehr stark und dicht besiedelt ist und eine enorme Konzentration an Sachwerten aufweist, sind bei den Erdbebenrisiken nicht nur die Schäden an Gebäuden, sondern auch die Mobiliarwerte, die Infrastruktur- und die Betriebsunterbrechungsrisiken zu berücksichtigen. Erdbeben sind deshalb die grösste drohende Naturkatastrophe der Schweiz.

Heutige Folgen einer Wiederholung vergangener Erdbeben in der Schweiz

Der «Schweizerische Pool für Erdbebendeckung» hat eine Studie in Auftrag gegeben, um die zu erwartenden Gebäudeschäden abzuschätzen, wenn sich vergangene Erdbeben heute wiederholen würden.

Die Spannweite der Schadenssummen entspricht dem Unterschied zwischen einer optimistischen und einer pessimistischen Schätzung und umfasst nur die Gebäudeschäden (ohne Verluste von anderen Sachwerten und ohne wirtschaftliche Folgekosten).

(Quelle: «Erdbebenszenarien Schweiz», Kurzfassung des Untersuchungsberichtes von W. Schaad, Schweizerische Rückversicherung, im Auftrag des Schweizerischen Pools für Erdbebenversicherung, 1988)

Jahr	Ort	Gebäudeschäden
1356	Basel	13.1–47.1 Mia.
1601	Nidwalden	0.76–8.95 Mia.
1720	Bregenz	0.3–1.44 Mia.
1774	Altdorf	0.45–3.1 Mia.
1855	Vispताल	0.58–8.72 Mia.
1881	Bern	0.28–1.25 Mia.
1946	Rawil	0.43–1.9 Mia.

Erdbeben als Versicherungsrisiko

Die derzeitige Situation der Absicherung von Erdbebenschäden in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein

Gebäude

Aufgrund des föderalistischen Aufbaus der Schweiz regelt jeder Kanton die Versicherung der Gebäude gegen Elementarschäden individuell. So besteht in der Mehrheit der Kantone ein Gebäudeversicherungsmonopol und im Kanton Glarus ein Teilmonopol. In den übrigen Kantonen wird die Versicherung der Privatwirtschaft überlassen.

Für die Kantone mit Gebäudeversicherungsmonopol besteht ein Erdbebenpool oder ein Erdbebenfonds (Kanton Zürich), welche Erdbebenschäden in begrenztem Umfang decken. Die Kantone ohne Gebäudeversicherungsmonopol kennen keinen Erdbebenpool.

Hausrat

Grundsätzlich ist das Risiko Erdbeben bei allen Arten von Versicherungen ausgeschlossen. Dies betrifft auch die Hausratversicherung. Einzig die Transportversicherung schliesst teilweise Erdbebenschäden ein.

**Grundsätzlich gilt:
Gebäude und Hausrat sind in der Schweiz nicht gegen Erdbebenschäden versichert.**

Was bietet ErdbebenRISK?

ErdbebenRISK bietet privaten Hauseigentümern, Unternehmen sowie öffentlichen und privaten Institutionen die Möglichkeit, sich gegen die wirtschaftlichen Folgen eines Erdbebens zu versichern. Dies auch im Hinblick auf die Folgerisiken wie Brand, Lebenshaltungskosten, Abbruch- und Aufräumungskosten, Plünderungen und Mietzinsausfall.

Was kann versichert werden?

ErdbebenRISK bietet Versicherungsschutz für:

- 1 Jegliche Art von Immobilien wie z.B.
 - Einfamilienhaus
 - Mehrfamilienhaus
 - Eigentumswohnung
 - Geschäftsgebäude
 - Lagerhallen
 - Garagen
 - Feste Installationen (wie z.B. Skilifte, Brücken, Kunstwerke, Denkmäler etc.)
- 2 Jegliche Art von Mobilien wie z.B.
 - Hausrat/Einrichtungen
 - Lagerbestände
 - Maschinen
 - Fahrzeuge
- 3 Betriebsunterbruch in Folge eines Erdbebens

Aargau
 Appenzell-A.
 Basel-Land
 Basel-Stadt
 Bern
 Freiburg
 Glarus
 Graubünden
 Jura
 Luzern
 Neuenburg
 Nidwalden
 Schaffhausen
 Solothurn
 St. Gallen
 Thurgau
 Waadt
 Zug

Sonderfall:
 Zürich

Die Pools: Der «Schweizerische Pool für Erdbebendeckung» und der «Erdbebenfonds der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich»

Kantone mit Gebäudeversicherungsmonopol (18 Kantone)

Die Gebäudeversicherungen der links aufgelisteten Kantone haben den «Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung» gebildet. Dieser stellt im Falle eines Erdbebens innerhalb dieser Kantone CHF 2 Mia. zur Verfügung. Die Bedingungen hierfür sind:

- Das Erdbeben muss mindestens eine Stärke von VII auf der EMS-Skala erreichen.
- Pro Gebäude wird ein Selbstbehalt von 10% der Versicherungssumme, mindestens CHF 50'000. – , in Abzug gebracht.
- Übersteigt der Gesamtschaden eines solchen Erdbebens die Summe von CHF 2 Mia., werden die Leistungen anteilmässig gekürzt. Die nicht vom Pool gedeckten Schäden sind vom Hauseigentümer zu tragen.

Sonderfall Zürich

Der Kanton Zürich hat einen eigenen Pool, den «Erdbebenfonds der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich», der für die im Kanton Zürich entstehenden Schäden CHF 1 Mia. aufwirft. Die Bedingungen für eine Leistung sind dieselben wie oben dargestellt.

- > Ziel dieser Pools ist es nicht, Schäden vollständig abzudecken, sondern lediglich einen Beitrag an einen Schaden zu leisten. Den einzelnen Hauseigentümern verbleiben hohe Selbstbehalte – je stärker das Beben, umso geringer der Beitrag der Pools an die einzelnen Hauseigentümer.
- > Die Leistungen der Pools sind freiwillig und deshalb auch nicht einklagbar.
- > Die Festsstellung von Erdbebenschäden ist eine aufwändige Angelegenheit. Deshalb dauert es Jahre, bis der Verteilungsschlüssel des Pools ermittelt ist.

Kantone ohne kantonale Gebäudeversicherung (7 Kantone und Fürstentum Liechtenstein)

In diesen Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein sind die direkten und indirekten Folgen eines Erdbebens nicht versichert.

Appenzell-I.
 Genf
 Obwalden
 Schwyz
 Tessin
 Uri
 Wallis

Ebenso:
 Fürstentum
 Liechtenstein

Unsere Erdbebenversicherung **ErdbebenRISK**

Es handelt sich um eine Vollwertversicherung mit wählbarem Selbstbehalt von 2%, 5% oder 10% der Versicherungssumme.

Versicherungsschutz

ErdbebenRISK bietet Ihnen umfassenden Schutz im Schadenfall.

Nebst dem Ersatz Ihres Schadens an Gebäude und allenfalls Hausrat sind folgende Kosten versichert:

- Abbruchkosten
- Plünderungen
- Nachteuerung

Ausserdem sind bis 10% der Versicherungssumme automatisch mitversichert:

- Aufräumungs- und Endlagerungskosten
- Lebenshaltungskosten
- Mietzinsausfall

ErdbebenRISK SwissComfort

Das Produkt **SwissComfort** bietet Ihnen eine Versicherungslösung, die nicht an den bestehenden Erdbebenpool oder Erdbebenfonds gebunden ist.

Ihr Vorteil

- **SwissComfort** bietet Ihnen **vollständige Unabhängigkeit**, da Sie nicht an den bestehenden Erdbebenpool oder Erdbebenfonds gebunden sind.

Die Entschädigung erfolgt sofort und vollumfänglich.

ErdbebenRISK SwissPlus

Das Produkt **SwissPlus** bietet Ihnen eine Versicherungslösung subsidiär zu den Leistungen aus dem bestehenden Erdbebenpool oder Erdbebenfonds.

Ihr Vorteil

- **SwissPlus** deckt die Schäden, welche vom bestehenden Erdbebenpool oder Erdbebenfonds nicht übernommen werden.

Die Leistungen kommen erst zur Auszahlung, sobald die Abrechnung des Erdbebenpools oder des Erdbebenfonds abgeschlossen ist. Dies kann mehrere Jahre dauern.

Sind die Gebäude nachweisbar gemäss SIA-Normen erdbebensicher gebaut, geniessen Sie bei beiden Produkten 10% Rabatt.

**ErdbebenRISK
SwissComfort
ist im Kanton
Zürich nicht
erhältlich.**

**ErdbebenRISK
SwissPlus
ist in folgenden
Kantonen
nicht erhältlich:**
_ Appenzell-I.
_ Genf
_ Obwalden
_ Schwyz
_ Tessin
_ Uri
_ Wallis

Ferner:
_ Fürstentum
_ Liechtenstein

ErdbebenRISK

Fragebogen zur unverbindlichen Offertanfrage

Versicherungsnehmer

Name	Vorname
Firma	
Strasse, Nr.	PLZ Ort
Telefon	Mobile
Fax	E-Mail

Versicherungsobjekt

Kanton	PLZ	Ort
Strasse, Nr.		
Bauart		Baujahr

Risikobeschrieb

Nutzung	<input type="checkbox"/> Privat	<input type="checkbox"/> Gewerblich
Risikoart	<input type="checkbox"/> EFH	<input type="checkbox"/> Produktionsgebäude
	<input type="checkbox"/> MFH	<input type="checkbox"/> Verwaltung
	<input type="checkbox"/> Lager	<input type="checkbox"/> Anderes:

Versicherungssummen

Gebäude	CHF
Hausrat/Fahrhabe	CHF
Umsatz (für Betriebsunterbruch)	CHF

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Senden an:

ErdbebenRISK
 RMS Risk Management Service
 Augustinergasse 21
 Postfach
 CH-4001 Basel

Oder Fax an:

061 264 99 40

Online-Formular:

www.erdbebenrisk.ch

Für Fragen kontaktieren Sie uns auf der
ErdbebenRISK Hotline 061 264 99 35
 oder info@erdbebenrisk.ch

Literatur zum Thema Erdbeben und Erdbebenversicherung

Der Schweizerische Erdbebendienst SED der ETH Zürich

ist die zentrale Anlaufstelle für Erdbeben in der Schweiz. Hier findet sich eine Karte mit allen kürzlich registrierten Erdbeben sowie Verzeichnisse.

Schweizerischer Erdbebendienst

Sonneggstrasse 5, CH-8092 Zürich, Tel. 044 633 44 55, Fax 044 633 10 65, www.seismo.ethz.ch

Die Koordinationsstelle Erdbebenvorsorge

ist in der Abteilung Gefahrenprävention des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Die Stelle entwickelt und koordiniert das Massnahmenprogramm des Bundes zur Erdbebenvorsorge und erarbeitet die erforderlichen Grundlagen und Hilfsmitteln zu deren Umsetzung.

Bundesamt für Umwelt BAFU, Abteilung Gefahrenprävention

CH-3003 Bern, Tel. 031 324 10 75, Fax 031 324 19 10, www.bafu.admin.ch/erdbeben

Die Nationale Plattform Naturgefahren (PLANAT)

PLANAT ist eine vom Bundesrat eingesetzte ausserparlamentarische Kommission. Sie setzt sich aus zwanzig Fachleuten aus allen Landesteilen zusammen, die auf die Dauer von vier Jahren ernannt wurden. Fachstellen des Bundes und der Kantone sind in der PLANAT ebenso vertreten wie die Forschung, Berufsverbände, die Wirtschaft und die Versicherungen.

Sekretariat PLANAT c/o Bundesamt für Umwelt BAFU

CH-3003 Bern, Tel. 031 324 17 81, Fax 031 324 19 10, www.planat.ch

Die Schweizer Gesellschaft für Erdbeben-Ingenieurwesen und Baudynamik (SGEB)

ist eine Fachgruppe der <Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereinigung> (SIA). Sie befasst sich mit Fragen des Erdbeben-Ingenieurwesens, der Seismologie und der Baudynamik und fördert in diesen Bereichen die Zusammenarbeit von Forschung und Praxis.

Schweizer Gesellschaft für Erdbebeningenieurwesen und Baudynamik (SGEB), Sekretariat

Postfach 212, CH-8093 Zürich, Tel. 044 633 30 33, www.sgeb.ch

SwissRe

Die SwissRe wurde 1863 in Zürich gegründet und ist heute einer der weltweit führenden und finanzstärksten Rückversicherer. Die Swiss Re Gruppe ist mit mehr als 70 Büros in über 30 Ländern vertreten.

Swiss Re, Mythenquai 50/60, Postfach, 8022 Zürich

Tel. 043 285 21 21, Fax 043 285 29 99, www.swissre.com